

## **Öffentliche Ratssitzung**

Die nächste öffentliche Ratssitzung des Gemeinderates Krostitz findet am

**Donnerstag, d. 30.05.2013, 19.30 Uhr**

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.13 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragen
4. Haushaltssatzung 2013 mit Beschlussfassung
5. Vergabe Konzessionsvertrag Gasversorgung mit Beschlussfassung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
6. Entgeltzahlung für die Veröffentlichung von Annoncen im redaktionellen (nichtamtlichen) Teil des Amtsblattes der Gemeinde Krostitz – Änderung des Beschlusses Nr. 27/09/01
7. Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz/Schönwölkau
8. Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich des Standesamtes zwischen den Gemeinden Krostitz und Löbnitz mit Beschlussfassung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 19/2013**

3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Abwägung der nach § 3 und § 4 jeweils Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

### **Beschluss Nr. 20/2013**

3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Satzungsbeschluss

### **Beschluss Nr. 21/2013**

Bebauungsplan Industriegebiet „Priesterstraße“ Krostitz - Abwägung der nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

### **Beschluss Nr. 22/2013**

Bebauungsplan Industriegebiet „Priesterstraße“ Krostitz - Erneuten Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

### **Beschluss Nr. 23/2013**

Bebauungsplan Industriegebiet „Priesterstraße“ Krostitz - Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten anerkannten Naturschutzvereinigungen

### **Beschluss Nr. 24/2013**

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Zur Klause“ Hohenossig - Abwägung der nach § 3 und § 4 jeweils Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

### **Beschluss Nr. 25/2013**

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Zur Klause“ Hohenossig – Erneute Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

### **Beschluss Nr. 26/2013**

Zustimmung der Gemeinde Krostitz zur Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes „S 8a Neubau westlicher Flughafenzubringer“

### **Beschluss Nr. 27/2013**

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Zschölkau Flur 3 Flurstück 39/39

**Satzung über die 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Gewerbegebiet  
„Im Mittelfeld“ Hohenossig -  
Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2013 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig den Satzungsbeschluss mit der **Beschluss-Nr. 20/2013** gefasst. Der Wortlaut wird nachfolgend bekannt gemacht:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Krostitz die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig (Stand 18.04.2013) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Krostitz, 19. April 2013

Frauendorf  
Bürgermeister

**Bebauungsplan „Zur Klausur“ Hohenossig -  
Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

Nachdem die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krostitz am 18.04.2013 behandelt, abgewogen und ggf. in die Planung eingearbeitet wurden, ist erneut die Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Zur Klausur" Hohenossig bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung, dem Umweltbericht, dem Schallschutzgutachten sowie den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen wird erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**13.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung 2013  
der Gemeinde Krostitz**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Krostitz liegt zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom

**06.05.2013 bis einschließlich 16.05.2013**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz/ Kämmerei zu folgenden Zeiten aus:

Mo. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Die. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Bedenken und Anregungen können in der Zeit vom

**17.05.2013 bis einschließlich 28.05.2013**

während o. g. Dienstzeiten geäußert werden.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

**Öffnungszeiten  
Gemeindeverwaltung Krostitz**

Die Gemeindeverwaltung Krostitz bleibt am **Freitag, den 10. Mai 2013** geschlossen.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

### **Frühjahrsputz in unserer Gemeinde**

Wenn die Natur langsam aus dem Winterschlaf erwacht, ist es Zeit, einen ordentlichen Frühjahrsputz hinzulegen. Die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters sollen beseitigt werden. Wir nehmen die ersten warmen Sonnenstrahlen zum Anlass, zur Reinigung und zur Sauberhaltung der Straßen, Plätze und Wege vor dem eigenen Grundstück aufzurufen. Diese Reinigung ist dabei nicht nur ein Zeichen des freundlichen Miteinanders, sondern auch eine satzungsgemäße Pflicht. Speziell die Reinigung der Straßen von den reichlich vorhandenen Splittresten ist dringend notwendig. Als Bürgermeister rechne ich dabei fest mit dem Verständnis und der Unterstützung der Bürger, zum einen, weil wir als Gemeinde bei der Vielzahl unserer Aufgaben nicht alles allein schaffen und zum anderen, weil ich davon ausgehe, dass allen eine saubere, attraktive Gemeinde am Herzen liegt. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

### **Neue Öffnungszeiten des Polizeistandes Krostitz**

Die **Sprechzeiten** des Polizeistandes Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz, finden jeweils **Dienstag und Donnerstag vom 9.00 – 12.00 Uhr statt.**

Ist der Polizeistandort nicht besetzt, wenden sich die Bürger bitte an das übergeordnete Polizeirevier.

Gesprächstermine mit den Bürgerpolizisten Herrn Schroedter und Herrn Westphal können auch telefonisch unter der Rufnummer des Polizeirevier Delitzsch 034202 – 660 vereinbart werden.